

Hygieneplan und Verhaltensregeln für den Präsenzunterricht während der „Corona-Krise“

1. Alle allgemeinen Hygieneregeln sind strikt einzuhalten.
2. **Im gesamten Musikschulgebäude und auf dem Musikschulgelände (Parkplatz) besteht allgemeine Maskenpflicht.** Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Während des Unterrichts darf die Maske, in Absprache mit der Lehrkraft, abgenommen werden (Blasinstrumente und Gesang).
3. **Der Abstand von mindestens 1,50 m ist immer einzuhalten.** Die Abstandsregeln gelten sowohl im Musikschulgebäude als auch auf dem Gelände um die Musikschule. Ansammlungen vor und in der Schule sind verboten.
4. Das Betreten des Musikschulgebäudes ist ausschließlich den Schülern der Musikschule gestattet. Begleitpersonen sind nur in Ausnahmefällen nach Absprache mit der Lehrkraft zugelassen.
5. **Im Musikschulgebäude besteht eine Einbahnregelung (Eingang durch die Glastür, Ausgang durch die Holztür).** Beschilderung im Gebäude sind zu beachten. Die Durchgangstüren bleiben während der gesamten Unterrichtszeit, nach Möglichkeit, offen. Geländer, Türgriffe, Fenstergriffe, Notenständer usw. sind von den Schülern nicht anzufassen. Die Arbeitsflächen in den Kursräumen werden regelmäßig desinfiziert. **Kursräume werden regelmäßig großzügig gelüftet.**
6. **Nach dem Betreten der Schule sind die Hände zu desinfizieren oder gründlich mit Seife zu waschen.** Danach warten alle Schüler/innen vor ihrem Kursraum oder dem ihnen zugewiesenen Bereich. Sie werden von ihrer Lehrkraft in ihren Kursraum geholt. Der Schüler tritt erst ein, wenn der vorherige den Unterrichtsraum verlassen hat. Die Tür zum Unterrichtsraum wird ausschließlich von der Lehrkraft geöffnet und geschlossen.
7. Die Toilettengänge sind möglichst zu Hause zu erledigen. Notwendige Toilettengänge sind nur einzeln möglich. Nach jedem Toilettengang sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
8. Die Kursräume und das Schulgebäude sind unmittelbar nach dem Unterricht zu verlassen.
9. Bei Erkältungssymptomen der Lehrkraft oder des Schülers wird der Präsenzunterricht nicht erteilt.
10. **Notwendige Besuche im Musikschulbüro sind unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen möglich. Wir bitten Sie dennoch, nach Möglichkeit alle Anfragen telefonisch oder per E-Mail abzuwickeln.**
11. Alle Regeln müssen zum Schutz unser aller Gesundheit konsequent, vollständig und immer eingehalten werden.

Teilnahme am Präsenzunterricht / Betreten des Gebäudes

Das Gebäude darf nicht von Personen betreten werden,

1. die an Covid-19 erkrankt sind bzw. bei denen ein solcher Verdacht besteht. Hier ist unverzüglich die Schule zu informieren,
2. die Erkältungssymptome aufweisen (es sei denn, es handelt sich eindeutig und nachgewiesenermaßen um allergisch bedingte Symptome),
3. bei denen eine Quarantäneanordnung bzw. Quarantäneempfehlung besteht,
4. gegen denen ein Betretungsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen ausgesprochen wurde.

Das Gebäude muss umgehend von Personen verlassen werden, die

1. Erkältungssymptome während des Aufenthalts in der Schule entwickeln und
2. während der Unterrichtszeit davon erfahren, dass eine Person, mit der sie in den letzten 14 Tagen in engerem Kontakt standen, an Covid-19 erkrankt ist bzw. möglicherweise erkrankt ist. Hierüber ist die Schule umgehend zu informieren!